

VISUALS DVD

Lizenzvertrag zur Nutzung der VMS Visuals DVD

DIESER LIZENZVERTRAG IST EIN RECHTSGÜLTIGER VERTRAG ZWISCHEN DER NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON, DIE DIESE VMS VISUALS DVD ERWORBEN HAT (IN DER FOLGE KURZ „LIZENZNEHMER“) UND THOMAS KÜHNE, UDO KAPELLER ALS INHABER DES NICHTPROTOKOLLIERTEN UNTERNEHMENS VideoMovingSystem, KUEHNE & KAPELLER GNBR (IN DER FOLGE KURZ „VideoMovingSystem“).

DURCH DIE BENUTZUNG DIESER VMS VISUALS DVD ERFOLGT DIE LIZENZIERUNG. DER LIZENZNEHMER STIMMT DEN BEDINGUNGEN DIESES LIZENZVERTRAGS ZU.

1. Lizenzgewährung und Lizenzbeschränkungen

VideoMovingSystem gewährt dem LIZENZNEHMER das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Inhalte der VMS VISUALS DVD für private und gewerbliche Zwecke zu nutzen. Unter „Gewerbliche Zwecke“ im Sinne dieses Lizenzvertrages ist ausschließlich die öffentliche Wiedergabe von Inhalten der VMS VISUALS DVD durch den LIZENZNEHMER auf Veranstaltungen zu verstehen.

VideoMovingSystem behält sich das Recht vor, die unter die Lizenz fallende VMS VISUALS DVD sowie die Inhalte selbst zu gebrauchen, zu verkaufen und weitere Lizenzen zu erteilen.

Dem LIZENZNEHMER ist jede Weitergabe der VMS VISUALS DVD und der mit diesem Lizenzvertrag gewährten Recht verboten. Unzulässig sind insbesondere die Vermietung, die Erteilung von Lizenzen/Unterlizenzen, die Verwendung der VMS VISUALS DVD bzw. deren Inhalte im Rahmen von Werbungen für Dritte, die Verwertung und Verwendung der Inhalte der VMS VISUALS DVD in öffentlich zugänglichen Medien (dazu zählt auch das Internet).

Ungeachtet des vorhergehenden Absatzes sind dem LIZENZNEHMER folgende Nutzungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von VideoMovingSystem untersagt:

- Das Anfertigen von Kopien von Teilen des Inhalts oder des gesamten Inhalts der VMS VISUALS DVD;
- Das Bearbeiten und/oder Verändern und das Speichern der Ergebnisse der Bearbeitung und/oder Veränderung von Teilen des Inhalts oder des gesamten Inhalts der VMS VISUALS DVD. Von diesem Verbot ausgenommen ist lediglich das Bearbeiten und/oder Verändern von Teilen des Inhalts oder des gesamten Inhalts der VMS VISUALS DVD im Rahmen einer Live Wiedergabe bei einer Veranstaltung. Das Speichern von bearbeiteten und/oder veränderten Inhalten ist aber auf jeden Fall untersagt, auch wenn diese Bearbeitung und/oder Veränderung im Rahmen einer Live Wiedergabe erfolgt ist.

Dieses Verbot umfasst auch das Bearbeiten und/oder Verändern und Speichern und/oder Aufzeichnen von Teilen des Inhalts oder des gesamten Inhalts der VMS VISUALS DVD als Hintergrundzuspielung für Film- und Videoproduktionen.

Als „Live Wiedergabe“ im Sinne dieses Lizenzvertrages ist ausschließlich das Abspielen von Teilen des Inhalts oder des gesamten Inhalts der VMS VISUALS DVD bei einer Veranstaltung zu verstehen. Nicht vom Begriff „Live Wiedergabe“ umfasst ist die mit der Veranstaltung gleichzeitige Wiedergabe an anderen Orten als dem Veranstaltungsort, einschließlich der Zur-Verfügung-Stellung im Internet oder anderen elektronischen Medien.

Der vorgenannte Begriff „Veränderung“ bezeichnet eine Wiedergabe der Inhalte der VMS VISUALS DVD, bei welcher diese, insbesondere durch Hinzufügen von Elementen auf der Projektionsfläche oder Veränderungen der Reihenfolge, in welcher die Inhalte der VMS VISUALS DVD abgespeichert sind, oder Veränderungen der Geschwindigkeit der Wiedergabe von Teilen des Inhalts oder des gesamten Inhalts in einer Form abgespielt werden, die sich von der Wiedergabe bei Abspielen der Inhalte der VMS VISUALS DVD ohne Einwirkung auf die Reihenfolge der Inhalte oder die Abspielgeschwindigkeit oder das Hinzufügen von Inhalten auf der Projektionsfläche unterscheidet.

VideoMovingSystem behält sich alle Rechte und Titel vor, einschließlich der Urheberrechte und weiterer Rechte an geistigem Eigentum, und zwar sowohl an der VMS VISUALS DVD in ihrer Gesamtheit als auch an den einzelnen Inhalten.

2. Gewährleistung und Haftung

VideoMovingSystem sichert ihre alleinige Verfügungsberechtigung über die Rechte an der VMS VISUALS DVD zu.

VideoMovingSystem übernimmt keine Haftung für die technische Umsetzbarkeit und Brauchbarkeit der VMS VISUALS DVD. VideoMovingSystem haftet nicht für gesundheitliche Schäden beim Betrachten der VMS VISUALS DVD.

VideoMovingSystem leistet Gewähr dafür, dass nach ihrem bestem Wissen die vereinbarungsgemäße Verwendung der VMS VISUALS DVD nicht Urheberrechte oder andere Schutz- oder Eigentumsrechte dritter Personen verletzt und dass nach bestem Wissen von VideoMovingSystem alle zur Verwertung der VMS VISUALS DVD notwendigen Einwilligungen und Zustimmungen aller bei der Herstellung der VMS VISUALS DVD beteiligten Personen eingeholt wurden. Jegliche darüber hinausgehende Haftung wird ausgeschlossen. Eine allfällige Haftung der VideoMovingSystem – aus welchem Rechtsgrund auch immer – wird der Höhe nach mit dem dreifachen Lizenzentgelt beschränkt. Für leicht fahrlässig verursachte Schäden wird die Haftung ausgeschlossen. VideoMovingSystem haftet nur für eine Beeinträchtigung des Lizenzrechts durch Rechte Dritter, die bei Abschluss dieses Vertrages vorhanden sind.

VideoMovingSystem übernimmt auch keine Haftung dafür, dass die VMS VISUALS DVD von Behörden oder öffentlichen Institutionen zur Aufführung genehmigt wird.

3. Vertragsstrafe und Schadenersatz

Der LIZENZNEHMER verpflichtet sich, an VideoMovingSystem für jeden einzelnen Verstoß gegen vertragliche Pflichten eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht und eine vom Verschulden unabhängige Vertragsstrafe in der Höhe von EURO 10.000,-- (in Worten EURO zehntausend) zu

bezahlen. VideoMovingSystem behält sich vor, einen darüberhinausgehenden Schaden in Anrechnung auf die Vertragsstrafe zu fordern.

4. Weitere Verpflichtungen des Lizenznehmers

Der LIZENZNEHMER hat dafür Sorge zu tragen, dass die VMS VISUALS DVD sicher vor dem Zugriff Dritter verwahrt wird.

Der LIZENZNEHMER hat VideoMovingSystem umgehend zu verständigen, falls ein Dritter Rechte an Inhalten der VMS VISUALS DVD oder Teilen der Inhalte behauptet.

5. Dauer der Vereinbarung

Die mit diesem Vertrag erteilte Lizenz ist zeitlich unbefristet. Die Lizenz endet jedoch mit sofortiger Wirkung bei einem Verstoß des LIZENZNEHMERS gegen Bestimmungen dieses Vertrages. In diesem Fall ist der LIZENZNEHMER verpflichtet, die weitere Verwendung der VMS VISUALS DVD zu unterlassen, die DVD zu vernichten und VideoMovingSystem eine schriftliche Bestätigung darüber zukommen zu lassen.

6. Sonstiges

Dieser Vertrag gibt die abschließende Vereinbarung von VideoMovingSystem und dem LIZENZNEHMER über die darin geregelten Vertragspunkte wieder. Es bestehen weder schriftliche noch mündliche Nebenvereinbarungen.

Abänderungen und Zusätze zu diesem Lizenzvertrag sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich in einer einheitlichen, von den Vertragsteilen unterfertigten Urkunde, festgehalten sind. Dieses Formerfordernis gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

Sollten eine oder mehrere in diesem Lizenzvertrag enthaltenen Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein oder ihre Wirksamkeit durch spätere Umstände verlieren oder eine von beiden Vertragsparteien einvernehmlich festgestellte Vertragslücke bestehen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, den Lizenzvertrag durch eine dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder unvollständigen Vertragsbestimmung entsprechend wirksame zu ergänzen.

Auf diesen Lizenzvertrag ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechtes und des UN-Kaufrechtes anzuwenden. Dies gilt auch für die Frage des Zustandekommens dieses Vertrages, sowie für die Rechtsfolgen seiner Nachwirkung.

Die Vertragsparteien werden sich bemühen, etwaige Streitigkeiten aus Anlass oder über die Durchführung dieses Lizenzvertrages gütlich beizulegen. Sollte eine gütliche Einigung nicht erzielt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien – abhängig vom Streitwert – die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes für Handelssachen Wien bzw. des Handelsgerichtes Wien.